

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

75. Jahrgang

01. August 2018

Nr. 30 / S. 1

Inhaltsübersicht:	Seite:
111/2018 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über die Änderung des Bebauungsplans „Hedderhagen IV“, Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses und Beteiligung der Öffentlichkeit	2 – 3
112/2018 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt / Fahrerlaubnisbehörde – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 36.21.50-5989	4
113/2018 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Versagung von 2 Genehmigungen zur Errichtung und zum Betrieb von je einer Windkraftanlage in Bad Wünnenberg-Fürstenberg	5 – 6

111/2018

Stadt Bad Wünnenberg
- Der Bürgermeister -

Bad Wünnenberg, 27.07.2018

Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg

- Betr.:**
- 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hedderhagen IV“ im Stadtteil Fürstenberg gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**
 - a) Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
 - b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

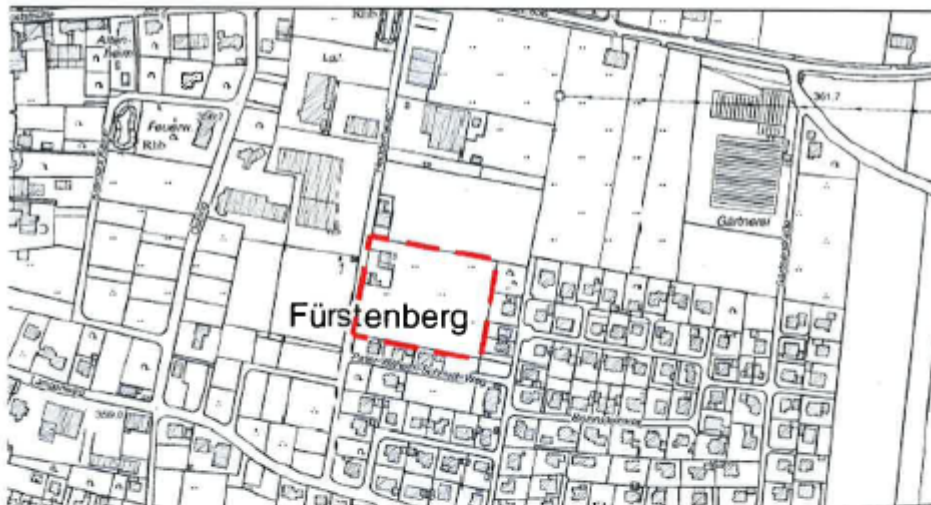
zu a) Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg hat in seiner Sitzung am 12.07.2018 den folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Hedderhagen IV“ des Stadtteils Fürstenberg durchzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Planbereich ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt:



Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hedderhagen IV“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Änderung des Bebauungsplanes ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt.

zu b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

75. Jahrgang

01. August 2018

Nr. 30 / S. 3

Gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Vorentwurf einschließlich der Begründung des Bebauungsplanes „Hedderhagen IV“ im Stadtteil Fürstenberg liegt gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom

09.08.2018 bis einschl. 10.09.2018

öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung innerhalb der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Bad Wünnenberg, Bauamt, Zimmer 01, Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg, Stadtteil Fürstenberg, unterrichten. Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Dienststunden:

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag bis Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Bad Wünnenberg, 27.07.2018,
In Vertretung



Wittler

112/2018

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Frau
Sabrina Monika Stollburg
geb. am 07.12.1970 in Paderborn/Deutschland
zuletzt wohnhaft: Pickelstr. 13, 33181 Bad Wünnenberg
Aufenthalt derzeit nicht bekannt

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Fahrerlaubnisbehörde - ,
An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 112, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Frei-
tag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr)
der Bescheid des Kreises Paderborn vom 23.07.2018 (Az.: 36.21.50-5989) in ihrer Fahrerlaubnis-
angelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez.

Rövekamp

113/2018

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat
Umweltamt
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn**

Az.: 66.3/40946-16-600 u. 66.3/40947-16-600

Immissionsschutz

Wind-Plan-Sintfeld II GmbH & Co. KG, Vattmannstr. 6, 33100 Paderborn
Versagung von 2 Genehmigungen zur Errichtung und zum Betrieb von je einer Windkraftanlage
in 33181 Bad Wünnenberg, Gemarkung Fürstenberg, Flur 10,
Flurstücke 19+20 (40946-16-600) und 9 (40947-16-600)

Versagung der Genehmigungen

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit §10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Wind-Plan-Sintfeld II GmbH & Co. KG mit Bescheiden vom 19.07.2018 (40946-16-600) bzw. 20.07.2018 (40947-16-600) die Genehmigungen gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und Betrieb von je einer Windkraftanlage mit jeweils einer Gesamthöhe von 206,93 m versagt wurden. Die v.g. Anlagen sind der Ziffer 1.6.2 Spalte 1 der 4.BImSchV zuzuordnen.

Gegen diese Ablehnungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klagen sind bei dem Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klagen können auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Werden die Klagen schriftlich erhoben, so sollen möglichst zwei Abschriften beigelegt werden.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

75. Jahrgang

01. August 2018

Nr. 30 / S. 6

Hinweise zur Klageerhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Internetseite www.justiz.nrw.de.

Die Ablehnungsbescheide und ihre Begründung mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom 02.08.2018 bis einschließlich dem 16.08.2018 bei dem Landrat des Kreises Paderborn, Amt 66.3, Aldegrevener Str. 10-14, Gebäude C, Zimmer C.03.19, 33102 Paderborn, aus. Sie können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Von Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, kann der jeweilige Bescheid dort bis zum Ablauf der Klagefrist angefordert werden.

Die Ablehnungsbescheide sind zudem unter http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen.php einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gelten die Bescheide auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag

gez.

Kasmann